



Europaausschuss

1998 bis 2002

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort des Vorsitzenden des Europaausschusses, Dr. Friedbert Pflüger, MdB	3
Die essentiellen Funktionen des Europaausschusses	6
• Transparenz	7
• Demokratie und Legitimation	8
• Europapolitischer Grundkonsens	11
Das parlamentarische Instrumentarium des Europaausschusses	12
Der Europaausschuss und die Vereinigung Europas	15
Der Europaausschuss und die Verfassung Europas	18
Der Europaausschuss und die Verteidigung Europas	22
Die Außenbeziehungen des Europaausschusses	24
Mitgliederverzeichnis	27
Das Sekretariat des Europaausschusses und das Europabüro	31
Beschlussempfehlungen des Europaausschusses	33
Übersicht wichtiger Ereignisse	36
Vorläufer des Europaausschusses	41
Literaturverzeichnis	45
Schriftenreihe des Europaausschusses	47

Vorwort



Die 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages war durch drei Ereignisse geprägt, die auch die Arbeit des Europaausschusses beeinflusst haben: Zum einen hatte auch der Europaausschuss die Konsequenzen aus dem 1998 stattgefundenen Regierungswechsel zu ziehen, was bedeutete, dass die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die Mehrheit im Ausschuss verfügten und ein Abgeordneter der CDU/CSU zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählt wurde. Im Rückblick auf die vier Jahre der 14. Wahlperiode lässt sich feststellen, dass der europapolitische Grundkonsens, wie er auch schon in den Jahren zuvor existierte, bei allen Unterschieden im Einzelnen vom Regierungswechsel unberührt geblieben ist. Das ist gut für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland gewesen und den Fraktionen im Europaausschuss, vor allem den Obleuten, den Kollegen Günter Gloser (SPD), Peter Hintze (CDU/CSU), Christian Sterzing (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Prof. Dr. Helmut Haussmann (FDP) und – mit deutlichen Einschränkungen – Uwe Hicks (PDS) zu verdanken. Ganz besonderen Anteil hatte daran auch der stellvertretende Ausschussvorsitzende Prof. Dr. Jürgen Meyer (SPD).

Das zweite Ereignis, das den Europaausschuss wie den gesamten Deutschen Bundestag getroffen hat, war der Umzug von Bonn nach Berlin: Auch hier lässt sich nach anfänglichen Schwierigkeiten konstatieren, dass die Funktionsfähigkeit des Europaausschusses zu keinem Zeitpunkt durch die mit diesem historischen Umzug verbundenen Probleme beeinträchtigt war. Der Europaausschuss, der auch für den Prozess der Erweiterung der Europäischen Union um die Länder Mittel- und Osteuropas sowie Maltas und Zyperns innerhalb des Deutschen Bundestages zuständig ist, ist mit Berlin vielmehr an einen Ort umgezogen, der nicht von größerer symbolischer Bedeutung für diesen historischen Prozess sein könnte.

Das wichtigste Ereignis war aber sicherlich der 11. September 2001, der von heute auf morgen die Agenda der Politik verändert hat: Der schreckliche terroristische Anschlag hat über Nacht deutlich gemacht, wie dringend notwendig es ist, die Handlungsfähigkeit einer erweiterten Europäischen Union angesichts globaler Herausforderungen nach innen wie nach außen entscheidend zu stärken. Die Prozesse der Vereinigung, Verfassung und Verteidigung Europas erfahren von hier eine neue Rechtfertigung und eine neue Dynamik. Insofern war es von Bedeutung, dass der Europaausschuss zu Beginn der Wahlperiode in einer präzedenzlosen Vereinbarung der Vorsitzenden des Europaausschusses und des Auswärtigen Ausschusses die Federführung für den gesamten Prozess der Erweiterung der Europäischen Union innerhalb des Deutschen Bundestages erhalten hat. Beginnend mit der Billigung der Agenda 2000 und dem Vertrag von Nizza hat der Europaausschuss als federführender Ausschuss wesentlich dazu beigetragen, die finanziellen und institutionellen Voraussetzungen für die Erweiterung zu schaffen.

Aber auch im Prozess der Konstitutionalisierung der Europäischen Union hat der Europaausschuss wichtige Impulse gesetzt: Er hat den Verfassungskonvent, der bis zum Juli 2003 einen Entwurf für einen europäischen Verfassungsvertrag erarbeiten soll, gegen zahlreiche Widerstände – auch bei den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten – durchgesetzt. Dirk Koch schrieb dazu im „Spiegel“ vom 9. Februar 2002: „Der Europaausschuss des Bundestages hat Geschichte gemacht... Der Berliner Ausschuss stoppte die hohen Herren. Die Abgeordneten, selbst die von der rot-grünen Koalition, verlangten von der Bundesregierung die völlige Unabhängigkeit des Verfassungskonvents zu garantieren. Zudem organisierten sie Widerstand in den anderen Hauptstädten über die Konferenz der Europa-Ausschüsse aller Parlamente. Die Berliner Regierung knickte ein. Außenminister Fischer versprach, man mache sich sämtliche Forderungen des Berliner Gremiums zu Eigen und vertrete sie gegenüber den EU-Partnern.“

Nicht zuletzt hat sich der Ausschuss vor dem Hintergrund der Ereignisse am 11. September 2001 vehement für eine kohärente Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik eingesetzt. Mit den aus der Vereinigung, Verfassung und Verteidigung Europas verbundenen vielfältigen Fragen und Problemen wird sich der Europaausschuss auch in der nächsten Legislaturperiode noch befassen müssen.

Die hiermit vorgelegte Bilanz der Arbeit des Europaausschusses in der 14. Wahlperiode dokumentiert, dass der Europaausschuss in der 14. Wahlperiode seine verfassungsrechtliche Stellung behauptet und in der Verfassungspraxis ausgebaut hat. Der Europaausschuss hat sich in der 14. Wahlperiode weiter zu einem anerkannten Partner der Bundesregierung bei der Formulierung und Durchsetzung deutscher Europapolitik entwickelt. Ohne ihn wären die europapolitischen Diskussionen in Deutschland weniger transparent und die getroffenen Entscheidungen weniger demokratisch gewesen. In der nächsten Wahlperiode wird es darum gehen, diese Stellung angesichts der großen europapolitischen Herausforderungen weiter zu stärken: Dazu könnten die Einrichtung einer regelmäßig stattfindenden „Europa-Stunde“ im Plenum sowie die Errichtung eines parlamentarischen Verbindungsbüros am Sitz des Europäischen Parlaments in Brüssel/Straßburg beitragen, Vorschläge, auf die sich die Obleute des Europaausschusses in einem die Wahlperiode abschließenden Gespräch geeinigt haben und die an den Bundestagspräsidenten herangetragen worden sind.

Berlin, August 2002

Dr. Friedbert Pflüger, MdB
Vorsitzender des Ausschusses für
die Angelegenheiten der
Europäischen Union

Die essentiellen Funktionen des Europaausschusses

Spätestens seit dem Maastrichter-Vertrag und der Aufnahme der Artikel 23 und 45 in das Grundgesetz ist Europapolitik nicht mehr nur oder hauptsächlich eine Angelegenheit der Regierung. Die mit dem Vertrag von Maastricht verbundene Übertragung von umfangreichen Hoheitsrechten von der Bundesrepublik Deutschland auf die Europäische Union und das damit einhergehende anwachsende demokratische Defizit haben vielmehr überdeutlich gemacht, dass es eines parlamentarischen und demokratischen Korrektivs bedarf: Mit der Änderung des Grundgesetzes wurde unmißverständlich klargemacht und verfassungsrechtlich festgeschrieben, dass Europapolitik nur von Bundestag und Bundesregierung gemeinsam erfolgreich gestaltet werden kann. Dazu gibt es das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union. Der Bereich der Europapolitik ist der einzige Politikbereich, in welchem das Verhältnis von Bundestag und Bundesregierung gesetzlich überhaupt geregelt ist und in welchem dieses Verhältnis als ein Verhältnis der Kooperation gekennzeichnet wird. Innerhalb des Deutschen Bundestages ist es vor allem der Europaausschuss, der diese Kooperation mit der Bundesregierung mit Leben erfüllt. Ihm kommen für den Bereich der Europapolitik dabei essentielle Funktionen zu.



**Der „Europa-Saal“,
Sitzungssaal des Ausschusses für Angelegenheiten der Europäischen Union
im Paul-Löbe-Haus**

Transparenz

So sorgt der Europaausschuss zum einen dafür, dass die europapolitischen Diskussionen und der europapolitische Meinungsbildungsprozess öffentlich stattfinden und damit an die Bürger rückgekoppelt werden. Dazu dienen nicht nur öffentliche Ausschusssitzungen: Von den insgesamt 102 Sitzungen des Europaausschusses waren in der 14. Wahlperiode beispielsweise alleine 26 öffentlich, das heißt, dass nahezu jede vierte Sitzung des Europaausschuss offen für das Publikum war. Der Europaausschuss gehört damit zu den Ausschüssen, die mit am häufigsten öffentlich getagt haben. Große öffentliche Wirkung haben dabei vor allem die zahlreichen öffentlichen Anhörungen des Ausschusses erzielt, sei es zu Fragen der Erweiterung der Europäischen Union, sei es zu Fragen der Verfassung der Europäischen Union oder seien es die gemeinsam mit dem Ausschuss für Fragen der Europäischen Union des Bundesrates durchgeführten Sitzungen. Die Häufigkeit dieser letzten Sitzungen haben sich in der 14. Wahlperiode deutlich erhöht: Hat etwa in der letzten Wahlperiode nur eine gemeinsame Sitzung zwischen den Europaausschüssen von Bundestag und Bundesrat, zu dem allerdings gerade für die Bundesländer wichtigen Thema der Subsidiarität stattgefunden, so kamen beide Ausschüsse in der 14. Wahlperiode allein drei Mal zu gemeinsamen öffentlichen Sitzungen zusammen:



Sitzung des Europaausschusses im Bundesrat am 13. März 2002

hier: Abg. Peter Altmaier; Dr. Friedbert Pflüger, Vors. EU-Ausschuss im Bundestag; Abg. Prof. Dr. Jürgen Meyer; Dr. Christoph-E. Palmer, Vors. EU-Ausschuss im Bundesrat; Prof. Peter Glotz, Universität St. Gallen; Erwin Teufel, Ministerpräsident Baden-Württemberg und Joseph Fischer, Außenminister (von links nach rechts)

Die Themen dieser Sitzungen spiegeln dabei den fortgeschrittenen Integrationsprozess wider: So ging es einmal um das Projekt einer Europäischen Grundrechte-Charta und zum anderen um das Projekt einer Europäischen Verfassung. Bei allen diesen wichtigen europäischen Vorhaben ist nicht zuletzt durch den Europaausschuss Öffentlichkeit hergestellt worden.

Demokratie und Legitimation

Indem der Europaausschuss dazu beiträgt, die europapolitische Diskussion transparent zu gestalten, leistet er gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag zum demokratischen Gehalt der Europapolitik. Das hat der Europaausschuss auch immer wieder dadurch unterstrichen, dass er sich besonders der Themen angenommen hat, die die Bürger unmittelbar betreffen und interessieren: Dabei handelte es sich etwa um die Problematik der Kampfhunde, das Transfersystem im europäischen Fußball, die Folgerungen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu dem Einsatz von Frauen in der Bundeswehr, den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft, die Frage der Aufhebung der Visumpflicht für Bulgarien und Rumänien, Fragen einer Internet-Steuer, Probleme im Zusammenhang mit der Tabakrichtlinie der Europäischen Kommission und der Euro-Bargeld-Einführung sowie vielem anderen mehr. Dadurch ist es dem Europaausschuss gelungen, eine eigene parlamentarische Dimension in der Europapolitik sichtbar zu machen. Dass er sich auch als Anwalt der Steuerzahler versteht, dokumentiert die kontinuierliche parlamentarische Begleitung der europäischen Betrugsbekämpfungseinheit OLAF, ein Anliegen, das der Europaausschuss im Übrigen in ganz enger Kooperation mit dem Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments verfolgt. Am meisten hat der Europaausschuss zur Erhöhung des demokratischen Grades europapolitischer Entscheidungen aber dadurch beigetragen, dass er immer wieder europapolitische Debatten im Plenum des Deutschen Bundestages, und zwar nicht nur anlässlich der in der Regel vier Mal jährlich stattfindenden Europäischen Räte, initiiert hat. Wenn es auf diese Weise in der 14. Wahlperiode zu mehr als 40 europapolitischen Plenardebatten im Deutschen Bundestag gekommen ist, spiegelt sich darin nicht nur die steigende

Europäisierung nationaler Politiken wider, sondern ist dies auch Ausweis der vom Europaausschuss erfolgreich wahrgenommenen Rolle eines Demokratie-Garanten.

Mit die wichtigste Funktion des Europaausschusses besteht darin, das europapolitische Handeln der Bundesregierung mit der erforderlichen demokratischen Legitimation zu versehen. Das geschieht nicht etwa oder zumindest nicht nur dadurch, dass der Europaausschuss europapolitische Entscheidungen der Bundesregierung nachträglich billigt, sondern auch durch eine begleitende parlamentarische Mitwirkung an europapolitischen Entscheidungen. Dazu hat der Europaausschuss eine Reihe von Verfahren entwickelt, die ihm eine Mitsprache auch schon im Vorfeld europapolitischer Entscheidungen ermöglichen: So wird der Ausschuss in jeder Sitzung von den Vertretern der Bundesregierung über die bevorstehenden Tagungen sämtlicher Ratsformationen der Europäischen Union unterrichtet und hat dadurch die Möglichkeit, eigene parlamentarische Sichtweisen in den Meinungsbildungsprozess der Bundesregierung einzubringen. Da die Bundesregierung eine Unterrichtspflicht auch über das Ergebnis der Ratstagungen im Europaausschuss trifft, haben es dessen Mitglieder in der Hand, die Berücksichtigung ihrer Überlegungen zu überprüfen.



Bundeskanzler Gerhard Schröder in der Sitzung des Europaausschusses am 14. Juni 2002 mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Dr. Gunter Pleuger (links) und dem außenpolitischen Berater des Bundeskanzlers, Dr. Dieter Kastrupp (2. von links)

Dass der Europaausschuss ein anerkannter Partner der Bundesregierung bei der Formulierung und Durchsetzung deutscher Europapolitik ist, lässt sich auch an der Tatsache ablesen, dass der Bundeskanzler den Europaausschuss in der 14. Wahlperiode allein vier Mal, nicht nur im Zusammenhang mit Tagungen des Europäischen Rates

unterrichtet hat. Der Bundesminister des Auswärtigen hat dem Ausschuss insgesamt 13 Mal und darüber hinaus den Obleuten fünf Mal zur Verfügung gestanden.



**Außenminister Joseph Fischer (links), Sekretariatsleiter Dr. Michael Fuchs (rechts)
in der Sitzung des Europaausschusses am 25. Juni 2002**

Aber auch nahezu alle anderen Mitglieder der Bundesregierung haben dem Ausschuss ihre Politik erläutert: Der Bundesminister der Finanzen, der Bundesminister für Wirtschaft, der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft und Forsten, der Bundesminister des Innern, die Bundesministerin der Justiz und die Bundesministerin für Wirtschaftliche Zusammenarbeit. Legitimität hat der Europaausschuss europapolitischen Entscheidungen durch die Formulierung von Beschlussempfehlungen an das Plenum verschafft, bei denen es um so wichtige Weichenstellungen wie die Agenda 2000, den Vertrag von Nizza oder die Europäische Grundrechte-Charta ging. In Wahrung der im Grundgesetz festgelegten parlamentarischen Mitwirkungsrechte hat der Europaausschuss bei der Ratifikation des Vertrages von Nizza fraktionsübergreifend darauf bestanden, dass dieser Vertrag, der in seinen Augen mit der Übertragung von Hoheitsrechten verbunden ist, mit der im Grundgesetz vorgesehenen Zweidrittelmehrheit ratifiziert wurde. Mit allen diesen parlamentarischen Entscheidungen hat der Europaausschuss die Weichen für wichtige europapolitische Entscheidungen und letztendlich für die weitere Europäische Integration gestellt.

Europapolitischer Grundkonsens

Diese wichtige Funktionen konnte der Europaausschuss nur deswegen ausüben, weil er auf einem weitgehenden europapolitischen Grundkonsens im Deutschen Bundestag und im Europaausschuss aufbauen konnte. Da sich dieser Grundkonsens jedoch nicht von selbst einstellt, hat der Europaausschuss auch aktiv an seiner Erhaltung gearbeitet: So ist es in der 14. Wahlperiode in keinem einzigen Fall etwa zu einer Konfrontation mit einem anderen Ausschuss über grundlegende integrationspolitische Entscheidungen gekommen.

Aufbauend auf diesen Grundkonsens konnte der Europaausschuss auch wichtige integrationspolitische Vorhaben vorantreiben: Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang nur etwa an den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft sowie die Projekte einer Grundrechte-Charta und einer Europäischen Verfassung. Das Grundgesetz hat dem Europaausschuss zur Wahrnehmung dieser Funktion eines Integrationsmotors ein exklusives Instrument zur Verfügung gestellt, das Institut des plenareretzenden Beschlusses. Mit Beschluss vom 29. September 1999 konnte auf diese Weise rechtzeitig vor dem Europäischen Rat in Tampere der Bundesregierung die Auffassung des Deutschen Bundestages mit auf den Weg gegeben werden, sich für die Bildung und mehrheitlich parlamentarische Zusammensetzung eines Konvents einzusetzen, der eine Europäische Grundrechte-Charta erarbeiten sollte. In einem zweiten Fall hat der Europaausschuss am 22. Mai 2000 stellvertretend für das Plenum des Deutschen Bundestages vor einer wichtigen Sitzung des ECOFIN-Rates seine Position zur künftigen Berichtspraxis und der Weiterentwicklung der Betrugsbekämpfungseinheit OLAF formuliert. Letztes und bedeutendstes Beispiel für einen plenareretzenden Beschluss des Europaausschusses stammt vom 4. Juli 2001. Der Europaausschuss hat sich in diesem Beschluss nach langwieriger und zäher Vorarbeit vehement für die Einrichtung und wiederum mehrheitlich parlamentarische Zusammensetzung eines Konvents eingesetzt, welcher die nächste Regierungskonferenz 2004 vorbereiten und den Entwurf einer Europäischen Verfassung erarbeiten sollte. Durch diese Beschlüsse ist es dem Europaausschuss nicht nur gelungen, die Rechte des Deutschen Bundestages bei der Europäischen Meinungsbildung zu wahren, sondern auch Wirkungen auf

europäischer Ebene zu erzielen: Der mehrheitlich parlamentarisch zusammengesetzte Grundrechtekonvent und nach dessen Vorbild der Europäische Verfassungskonvent wurden konstituiert und die detaillierten Vorschläge des Europaausschusses zur Berichtspraxis von OLAF wurden aufgenommen.



Sitzung des Europaausschusses am 3. Juli 2002

hier: Gespräch mit Vertretern des Deutschen Bundestages im EU-Verfassungskonvent, (Abg. Peter Altmaier und Abg. Prof. Dr. Jürgen Meyer) und Vizepräsident des EU-Verfassungskonvents Jean-Luc Dehaene (von links nach rechts)

Zwei Mitglieder des Europaausschusses, die Abgeordneten Prof. Dr. Jürgen Meyer (SPD) und Peter Altmaier (CDU/CSU) waren und sind im Übrigen die Vertreter des Deutschen Bundestages in beiden Konventen.

Das parlamentarische Instrumentarium des Europaausschusses

Um alle seine wichtigen und für die Europapolitik der Bundesrepublik Deutschland essentiellen Funktionen wahrnehmen zu können, benötigt der Europaausschuss ein besonderes parlamentarisches Instrumentarium. Dieses wird ihm teilweise vom Grundgesetz und der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt, teilweise hat sich der Europaausschuss in der parlamentarischen Praxis der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung entsprechende Verfahren selbst geschaffen. Das in der Praxis wichtigste und in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vorgesehene Sonderrecht des Europaausschusses besteht darin, plenarersetzende Beschlüsse zu fassen. Dieses exklusiv nur dem Europaausschuss eingeräumte Privileg

soll es dem Deutschen Bundestag ermöglichen, zeitnah und flexibel auf den Brüsseler Entscheidungsprozess Einfluss zu nehmen. Von dieser Befugnis hat der Europaausschuss in der 14. Wahlperiode - wie erwähnt - insgesamt drei Mal Gebrauch gemacht.



Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion in einer Sitzung des Europaausschusses

hier: Abg. Ursula Heinen und Abg. Peter Hintze, europapolitischer Sprecher der Fraktion

In der Praxis entwickelt hat sich das bereits erwähnte Verfahren, dass die Bundesregierung dem Europaausschuss in jeder Sitzung Vor- und Nachunterrichtungen über die Sitzungen sämtlicher Räte zukommen lässt. Der Europaausschuss hat erreicht, dass ihm sämtliche Tagesordnungen und Berichte dieser Räte so rechtzeitig zugehen und die jeweiligen Verhandlungsführer der Bundesregierung benannt werden, dass er von seiner Möglichkeit Gebrauch machen kann, parlamentarischen Einfluss zu nehmen. Der Europaausschuss ist sich darüber im klaren, dass sein Einfluss um so größer sein wird, je eher und je stärker er sich auf diesen Prozess der vorherigen parlamentarischen Beeinflussung der Ratstagungen konzentriert.

Ebenfalls in der Praxis entwickelt hat sich das Verfahren, dass sich der Europaausschuss zwei Mal pro Jahr mit dem Stand der Umsetzung von Richtlinien durch die Bundesrepublik Deutschland befasst: Dadurch kann die Bundesregierung bei verspäteter oder nicht fristgerechter Richtlinienumsetzung parlamentarisch zur Verantwortung gezogen werden. In Arbeit ist derzeit die Etablierung einer Online-Befassung mit dem Stand der Richtlinienumsetzung, die dem Europaausschuss eine begleitende parlamentarische Kontrolle ermöglichen würde. Im Interesse einer Optimierung und Verbesserung der Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten des

Deutschen Bundestages im Prozess der Europäischen Integration haben der Vorsitzende des Europaausschusses und des Auswärtigen Ausschusses im Juni 2002 die Initiative ergriffen, dem Bundestagspräsidenten die Errichtung eines beim Europaausschuss angesiedelten parlamentarischen Verbindungsbüros am Sitz des Europäischen Parlaments in Brüssel vorgeschlagen, wie dies bereits von einer ganzen Reihe anderer Mitglieds- und Beitrittsstaaten mit Erfolg praktiziert wird. Die Obleute des Europaausschusses haben sich anlässlich einer der Bilanzierung der 14. Wahlperiode und des Ausblicks auf die neue Wahlperiode dienenden Besprechung am 5. Juli 2002 voll hinter diesen Vorschlag gestellt und ihn in einem gemeinsamen Schreiben an den Bundestagspräsidenten wiederholt. Sie haben in diesem Zusammenhang auch die Idee an den Bundestagspräsidenten herangetragen, in regelmäßigen Abständen zu einem festgelegten Zeitpunkt eine „Europa-Stunde“ im Parlament durchzuführen, die auch den Bürgern sinnfällig verdeutlichen würde, dass Europapolitik Europäische Innenpolitik ist.

Das erwähnte parlamentarische Instrumentarium hat der Europaausschuss auch in der 14. Wahlperiode zur Erfüllung seiner Funktionen genutzt. Dabei standen zwei wahrhaft historische Herausforderungen der Europäischen Integration im Vordergrund: Nämlich die Erweiterung und die Vertiefung der Europäischen Union. Nach dem 11. September 2001 verlangte darüber hinaus die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union nach innen wie nach außen verstärkt nach Aufmerksamkeit. Im Dreieck von Vereinigung, Verfassung und Verteidigung Europas spielte sich auch die Agenda des Europaausschusses ab.



35. Sitzung des Europaausschusses am 26. Januar 2000: „Ziele und Zukunft der EU“ mit Dr. Richard von Weizsäcker, Bundespräsident a.D.

Alle drei Prozesse hängen eng miteinander zusammen. In einem globalisierten Umfeld kann eine erweiterte Europäische Union nur handlungsfähig sein und die ihr zukommende Verantwortung übernehmen, wenn sie über effiziente Strukturen und klare Zuständigkeiten verfügt, die möglichst durch eine Verfassung festgelegt werden. Der Europaausschuss hat auf allen drei Feldern eine wichtige und nachhaltige Rolle gespielt.

Der Europaausschuss und die Vereinigung Europas

Der historische Prozess der Erweiterung der Europäischen Union um zehn mittel- und osteuropäische Länder sowie Malta und Zypern und in einer weiteren Perspektive um Bulgarien und Rumänien sowie der Beitrittskandidatenstatus der Türkei haben den Europaausschuss in der 14. Wahlperiode ständig beschäftigt. Voraussetzung dafür war eine präzedenzlose Vereinbarung mit dem Auswärtigen Ausschuss, die dem Europaausschuss die Federführung innerhalb des Deutschen Bundestages für Fragen der Erweiterung nach der förmlichen Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zuwies. Mit der Billigung der Agenda 2000 und einer entsprechenden Beschlussempfehlung an das Plenum hat der Europaausschuss die Weichen für die finanziellen Voraussetzungen der Erweiterung gestellt.

Die Beitrittsverhandlungen selbst, die erst Ende des Jahres 2002 abgeschlossen sein sollen, hat der Europaausschuss intensiv parlamentarisch begleitet. Er hat dies dadurch erreicht, dass in nahezu jeder Ausschusssitzung ein regelmäßig wiederkehrender Tagesordnungspunkt mit einer Unterrichtung durch die Bundesregierung über den aktuellen Stand der Beitrittsverhandlungen aufgenommen wurde. Zusätzlich dazu hatte der Europaausschuss mit dem Auswärtigen Amt vereinbart, dass der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Dr. Christoph Zöpel, die Obleute und Berichterstatter in monatlichen Abständen über alle Aspekte der Beitrittsverhandlungen informierte. Dadurch war die Information der Mitglieder des Europaausschusses über den aktuellen Verhandlungsstand gewährleistet und hatten zum anderen die Ausschussmitglieder auch die Gelegenheit, ihre Auffassung den Vertretern der Bundesregierung mit auf den Weg zu geben.

Eigene aktive Beiträge und eigenständige Akzente in der Erweiterungsdiskussion hat der Europaausschuss durch eine ganze Serie von öffentlichen Anhörungen gesetzt. Am 27. Oktober 1999 fand ein Fachgespräch des Europaausschusses mit Vertretern internationaler und europäischer Finanzinstitutionen statt, welches dem Ausschuss wichtige Erkenntnisse über die für den Erweiterungsprozess zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und deren Zweckbestimmung lieferte. Der Ausschuss erkannte deutliche Koordinationsprobleme zwischen den Finanzinstitutionen, für deren Beseitigung er sich einsetzte. Am 1. Dezember 1999 führte der Europaausschuss ein Fachgespräch mit allen Botschaftern der mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer sowie Maltas und Zyperns mit dem Ziel, Informationen über die Selbsteinschätzung der beitrittswilligen Staaten zu erhalten. Einem ganz besonders sensiblen Aspekt der Erweiterungsdiskussion war eine gemeinsam mit dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 17. Januar 2001 durchgeführte öffentliche Anhörung gewidmet, nämlich den Auswirkungen der EU-Erweiterung auf die Gemeinsame Agrarpolitik und die Regionen.



**29. Sitzung des EU-Ausschusses: Der Europaausschuss informiert sich aus erster Hand
hier: Zusammenkunft mit den Botschaftern der Beitrittsländer am 1. Dezember 1999**

Am 14. Februar 2001 folgte ein viel beachtetes öffentliches Hearing des Europaausschuss zum Thema „Wirtschaftliche Chancen und Herausforderungen der EU-Erweiterung“ und am 4. April 2001 mit dem Thema „EU-Erweiterung und Arbeitnehmerfreizügigkeit“ eine öffentliche Anhörung, die auf verbreitete Ängste und Befürchtungen in der Bevölkerung einging. Am 14. Mai 2001 schließlich hat der Europaausschuss erstmals mit dem Ausschuss für Europäische Integration des

Polnischen Sejm in Slubice eine gemeinsame öffentliche Sitzung durchgeführt, die sich mit sensiblen Themen wie der wirtschaftlichen Lage im Grenzgebiet und der grenzüberschreitenden Kooperation, der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der inneren Sicherheit befasste.

Um die besondere Bedeutung des Beitrittslandes Polen zu unterstreichen, hat auf Initiative des Europaausschusses am 19. und 20. März 2000 erstmalig ein Treffen der Europaausschüsse des Weimarer Dreiecks, also der Délégation Européenne der Französischen Nationalversammlung, des Ausschusses für Europäische Integration des Sejm und des Europaausschusses in Berlin stattgefunden. Dieses Treffen trug dazu bei, die deutsch-französische Unterstützung des polnischen EU-Beitritts zu demonstrieren.



Sitzung der Europaausschüsse des Deutschen Bundestages, der französischen Nationalversammlung und des polnischen Sejm am 20. März 2000 in Berlin

hier: Herr Alain Barrau (links), Herr Tadeusz Mazowiecki (rechts)

Durch diese Sitzungen konnte der Europaausschuss demonstrieren, dass er die mit der Erweiterung der Europäischen Union verbundenen Sorgen der Bauern sowie die Sorgen der Bevölkerung in den Grenzregionen ernst nimmt. Er hat aber gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Verbreitung der Erkenntnis geleistet, dass diesen Sorgen und Ängsten auch Chancen und Vorteile der Erweiterung gegenüber stehen. Da die vielfach mit der EU-Erweiterung verbundenen Besorgnisse in der Bevölkerung auch auf ein Kommunikationsproblem hindeuten, hat sich der Europaausschuss wiederholt, etwa in einer Sitzung am 24. Januar 2001 auch mit der Kommunikationsstrategie der Bundesregierung zur Erweiterung befasst. Wertvolle Erkenntnisse für die

Meinungsbildung des Europaausschusses lieferten auch Reisen von Delegationen des Europaausschusses in nahezu sämtliche Beitrittsbewerberländer wie auch umgekehrt Besuche von Delegationen mittel- und osteuropäischer Länder in Berlin.

Der Europaausschuss und die Verfassung Europas

Neben der bisher größten Runde der Erweiterung der Europäischen Union und parallel zu diesem Prozess ist in der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages auch die Konstitutionalisierung der Europäischen Union ein großes Stück vorangekommen. Da die Erweiterung der EU nicht nur die Beitrittsfähigkeit der Beitrittsstaaten voraussetzt, sondern auch die Aufnahmebereitschaft der Europäischen Union hatte sich der Europaausschuss in der 14. Wahlperiode auch mit der Reform der Institutionen zu befassen. Einen wichtigen Beitrag zur Schaffung der institutionellen Voraussetzungen für die Erweiterung hat der Europaausschuss dabei durch die Billigung des Vertrages von Nizza geleistet. Da der Ausschuss der Auffassung war, dass durch den Vertrag von Nizza Hoheitsrechte an die Europäische Union übertragen werden, ist er fraktionsübergreifend dafür eingetreten, dass der Gesetzentwurf entgegen der Einbringungsformel der Bundesregierung mit 2/3 Mehrheit zu verabschieden sei, was so auch geschehen ist.



Mitglieder der SPD-Fraktion in einer Sitzung des Europaausschusses

**hier: Abg. Günter Gloser (europapolitischer Sprecher der Fraktion),
Abg. Prof. Dr. Jürgen Meyer, Abg. Hedi Wegener, Abg. Marion Caspers-Merk,
Abg. Michael Roth (von links nach rechts)**

Der Europaausschuss hat aber mit der Ratifikation des Vertrages von Nizza nicht nur den wichtigen innerstaatlichen Rechtsanwendungsbefehl für dieses Vertragswerk gegeben, er hat auch dessen Entstehung intensiv parlamentarisch begleitet. Wie bei der EU-Erweiterung standen auch die zum Vertrag von Nizza führenden Verhandlungen regelmäßig auf der Tagesordnung des Europaausschusses und es fanden zusätzlich dazu Unterrichtungen durch die Spitze des Auswärtigen Amtes im kleinen Kreis der Obleute und Berichterstatter statt. Auf diese Weise konnte einerseits die Bundesregierung ihre Verhandlungspositionen einer parlamentarischen Machbarkeitsprüfung unterziehen und hatte andererseits der Deutsche Bundestag die Gelegenheit, seine Vorstellungen in die Überlegungen der Bundesregierung mit einzubringen.

Einen wichtigen Beitrag zur Konstitutionalisierung der Europäischen Union hat der Europaausschuss mit Blick auf die Europäische Grundrechte-Charta erbracht, die zu den modernsten Grundrechte-Katalogen der Welt gehört und mit der ein wichtiger Baustein einer künftigen Verfassung der Europäischen Union vorliegt. Grundlegend hierfür war, dass der Europaausschuss innerhalb des Deutschen Bundestages die Federführung für das integrationspolitisch bedeutsame Projekt der Europäischen Grundrechte-Charta erhalten hatte. In einem noch sehr frühen Stadium, nämlich bereits am 29. September 1999, ist der Europaausschuss als einer der ersten Europaausschüsse in den Mitgliedsparlamenten überhaupt in Sachen Grundrechte-Charta aktiv geworden. An diesem Tag hat er nämlich in Anspruchnahme seiner verfassungsrechtlichen Sonderrechte einen plenareretzenden Beschluss gefasst, mit dem er rechtzeitig vor dem wichtigen Europäischen Rat in Tampere der Bundesregierung die Auffassung des Deutschen Bundestages mit auf den Weg gegeben hat, sich für die Bildung und mehrheitlich parlamentarische Zusammensetzung eines Konvents einzusetzen, der eine Europäische Grundrechte-Charta erarbeiten sollte. Die weniger als ein Jahr in Anspruch nehmenden Beratungen des Grundrechte-Konvents hat der Europaausschuss intensiv begleitet. Die Europaausschüsse des Deutschen Bundestages und des Bundesrates haben in einer gemeinsamen Sitzung am 5. April 2000 eine öffentliche Anhörung zur Charta der Grundrechte durchgeführt, deren Ergebnisse in einer Plenarsitzung am 18. Mai 2000 im Deutschen Bundestag vor dem Forum der Nation erörtert wurden und Eingang in die Arbeit des Konvents in Brüssel gefunden haben. Darüber hinaus hat er mit

Beschlussempfehlungen vom 5. Juli 2000 und vom 8. November 2000 Einfluss auf die Inhalte der Europäischen Grundrechte-Charta genommen. Der Europaausschuss hat bei allen seinen mit der Europäischen Grundrechte-Charta zusammenhängenden Aktivitäten großen Wert darauf gelegt, alle mitberatenden Ausschüsse des Deutschen Bundestages zu beteiligen und in seine Beratungen einzubeziehen. So ist es ihm gelungen, am 16. Mai 2000 im unmittelbaren Vorfeld einer Plenardebatte zur Europäischen Grundrechte-Charta ein Gespräch aller mitberatenden Ausschüsse mit dem Vorsitzenden des Konvents, dem ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog, durchzuführen. Für seine eigenen Beratungen war sichergestellt, dass der laufende Stand der Beratungen im Grundrechte-Konvent auf den Tagesordnungen der Ausschusssitzungen und der Obleutebesprechungen stand.



Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Europaausschuss

hier: Abg. Gerald Häfner; Abg. Ulrike Höfken; Abg. Christian Sterzing, europapolitischer Sprecher der Fraktion (von links nach rechts)

Nach und neben dem Vertrag von Nizza und der Europäischen Grundrechte-Charta hat sich der Europaausschuss in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode nachhaltig mit dem sogenannten Post-Nizza- bzw. dem Konstitutionalisierungsprozess der Europäischen Union im engeren Sinne befasst. Im Vordergrund seiner Beratungen, Initiativen und Beschlüsse standen vor allem die Überzeugung, dass die nächste Regierungskonferenz im Jahre 2004 durch einen dem Grundrechte-Konvent vergleichbaren Konvent vorbereitet werden müsse und dass auch dieser Konvent mehrheitlich aus Parlamentariern zusammengesetzt sein müsse. Aus der Fülle der diesbezüglichen Aktivitäten des Europaausschusses, über die im Einzelnen die

Schriftenreihe des Europaausschusses Auskunft gibt, seien stichwortartig nur folgende Etappen genannt:

- 26. Januar 2001: Millenniumssitzung des Europaausschusses zu dem Thema „Ziele und Zukunft der Europäischen Union“
- 14. März 2001: Öffentliche Anhörung des Europaausschusses „Zur Verfassungsdiskussion in der Europäischen Union“
- 4. April 2001: Beschluss des Europaausschusses für die XXIV. COSAC am 21./22. Mai 2001 in Stockholm „Stärkere Beteiligung der nationalen Parlamente bei der Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004“
- 22. Mai 2001: Beitrag der XXIV. COSAC in Stockholm an den Europäischen Rat
- 4. Juli 2001: Plenarersetzender Beschluss des Europaausschusses
- 10. Dezember 2001: Gemeinsame Sitzung der Europaausschüsse und Auswärtigen Ausschüsse in Anwesenheit der Parlamentspräsidenten von Deutschem Bundestag und Assemblée Nationale in Paris
- 20. Februar 2002: Sitzung des Europaausschusses mit dem Vorsitzenden des Konstitutionellen Ausschusses des Europäischen Parlaments, Herrn Napolitano
- 25. Februar 2002: Informelles Treffen der Obleute, Berichterstatter und Konventsmitglieder des Europaausschusses mit Mitgliedern der Bund-Länder-AG des Auswärtigen Amtes
- 13. März 2002: Gemeinsame Sitzung des Europaausschusses des Deutschen Bundestages mit dem Europaausschuss des Bundesrates und den Konventsmitgliedern Abg. Professor Dr. Meyer/Abg. Altmaier/Professor Dr. Peter Glotz/Ministerpräsident Teufel
- 17. April 2002: Sitzung des Europaausschusses mit den deutschen Mitgliedern des Europäischen Parlaments im EU-Verfassungskonvent, Professor Dr. Klaus Hänsch, Dr. Joachim Würmeling und Frau Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann
- 13. Juni 2002: Zusammentreffen der Obleute und Berichterstatter des Europaausschusses mit Staatssekretär Dr. Pleuger (Auswärtiges Amt), Ministerpräsident Teufel, Abg. Professor Dr. Meyer und Abg. Altmaier über die Arbeiten des EU-Verfassungskonvents
- 26. Juni 2002: Gemeinsame Anhörung der Europaausschüsse von Deutschem Bundestag und Bundesrat zum Verfassungskonvent mit Vertretern der Zivilgesellschaft und unter anderem dem Vizepräsidenten des Konvents, Herrn Giuliano Amatao
- 3. Juli 2002: Sitzung des Europaausschusses mit Professor Dr. Peter Glotz, dem Vizepräsidenten des Konvents, Herrn Dehaene sowie Abg. Professor Dr. Meyer/Abg. Altmaier

Vor allem in der historischen Sitzung mit der Délégation Européenne der Französischen Nationalversammlung am 10. Dezember 2001 hat der Europaausschuss ein wichtiges parlamentarisches Signal vor dem Europäischen Rat in Laeken gegeben, der das Mandat für den Europäischen Verfassungskonvent zu beschließen hatte.

Das Engagement des Europaausschusses ist schließlich auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen und gewürdigt worden.



Mitglieder der FDP-Fraktion im Europaausschuss

**hier: Abg. Prof. Dr. Helmut Haussmann, europapolitischer Sprecher der Fraktion;
Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**

So war etwa im „Spiegel“ vom 9. Februar 2002 zu lesen: „Der Verfassungskonvent soll endlich die EU-Reform voranbringen. Das Fachgebiet ist schwierig, das Medieninteresse entsprechend gering. Und doch hat der Europaausschuss des Bundestages Geschichte gemacht – dank eines verbrieften Sonderrechts. ...Mit diesem Privileg hat der Europaausschuss schon jetzt wesentlich zur Weiterentwicklung der Europäischen Union beigetragen.“

Der Europaausschuss und die Verteidigung Europas

Der 11. September 2001 hat über Nacht jedem in Europa vor Augen geführt, wie wichtig es ist, dass die Europäische Union nach innen wie nach außen handlungsfähig ist. In diesem Zusammenhang stehende essentielle Fragen haben den Europaausschuss in der 2. Hälfte der Wahlperiode intensiv beschäftigt.

Eine kohärente gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik verlangt vorrangig nach schlanken und effizienten Strukturen, wofür der Europaausschuss über alle Fraktionsgrenzen hinweg regelmäßig eingetreten ist. In Bezug auf die Gemeinsame

Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik hat sich der Europaausschuss in seinen Beratungen deshalb beispielsweise schon früh für einen eigenständigen Rat der Verteidigungsminister der Mitgliedstaaten der EU eingesetzt. Ein Erfolg war diesen Bemühungen zumindest insofern beschieden, als seit Beginn des Jahres 2002 im Rahmen des Allgemeinen Rates regelmäßige Treffen der Verteidigungsminister der Mitgliedstaaten der EU stattfinden. Großes Augenmerk hat der Europaausschuss von Anfang an auch auf die parlamentarische Kontrolle der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gelegt. Er hat aus diesem Grunde den Dialog mit seinen Vertretern im Europäischen Parlament und der Versammlung der Westeuropäischen Union gesucht. Mit dem Bundesministerium der Verteidigung hat der Europaausschuss von Anfang an eine regelmäßige Unterrichtung über die Sitzungen der Verteidigungsminister im Rahmen des Allgemeinen Rates vereinbart.

Von Beginn der Wahlperiode an hat sich der Ausschuss mit allen Aspekten und Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik befasst. Hervorgehoben seien in diesem Zusammenhang nur die Transatlantischen Beziehungen, das Verhältnis der Europäischen Union zur Russischen Föderation, die nördliche Dimension der Europäischen Union, der Barcelona-Prozess und die Mittelmeer-Politik der Europäischen Union unter besonderer Berücksichtigung der Nahost-Problematik. Er hat aber auch die Außenminister- bzw. Gipfelbegegnungen EU-MERCOSUR, ASEAN, AKP sowie EU-Afrika parlamentarisch begleitet.

Nach dem 11. September 2001 ist darüber hinaus überdeutlich geworden, wie wichtig eine intensivere Zusammenarbeit im Bereich der Dritten Säule zur erfolgreichen Terrorismusbekämpfung ist. Der Europaausschuss hat sich dieser Thematik regelmäßig gewidmet und ist wiederholt mit dem Bundesminister des Innern zusammengetroffen.

Die Außenbeziehungen des Europaausschusses

Als parlamentarischer europapolitischer Akteur ist der Europaausschuss auch in der 14. Wahlperiode sowohl auf bilateraler, multilateraler und europäischer Ebene aktiv gewesen.



Mitglieder der PDS-Fraktion in einer Sitzung des Europaausschusses

**hier: Abg. Uwe Hixsch, europapolitischer Sprecher der Fraktion;
Abg. Dr. Klaus Grehn (von links nach rechts)**

So pflegte er zum einen eine ganze Reihe wichtiger Kontakte auf bilateraler parlamentarischer Ebene. Dem dienen Delegationsreisen von Mitgliedern des Ausschusses in die EU-Mitglieds- und Beitrittsländer. Seit einiger Zeit ist es beispielsweise Tradition, dass der Europaausschuss dem Parlament des kommenden EU-Ratsvorsitzes einen Delegationsbesuch abstattet. Tradition haben auch Delegationsbesuche von Ausschussmitgliedern bei allen Beitrittsbewerberländern. So haben Delegationen des Europaausschusses in der 14. Wahlperiode nahezu sämtlichen Beitrittsbewerberländern Besuche abgestattet. Diese Besuche vermitteln unmittelbare Eindrücke vom Stand der Vorbereitung des jeweiligen Landes auf den EU-Beitritt und tragen dazu bei, die regierungsseitig erhaltenen Informationen zu komplettieren und teilweise zu relativieren.

Besondere Beziehungen unterhält der Europaausschuss zur Délégation Européenne der Französischen Nationalversammlung. So haben sich beispielsweise am 19. Januar 2000 sowohl der damalige französische Europaminister Pierre Moscovici als auch der

damalige Vorsitzende der Délégation Européenne der Französischen Nationalversammlung, Alain Barrau, zu einer Sitzung mit dem Europaausschuss in Berlin aufgehalten. Am 9. Mai 2001 ist der Europaausschuss mit dem damaligen französischen Außenminister, Hubert Védrine, zu einer Diskussion über die Ergebnisse des Europäischen Rates Nizza und die Zukunftsdiskussion der Europäischen Union zusammengetroffen. Historische Dimensionen hatte die gemeinsame Sitzung der Europaausschüsse und der Auswärtigen Ausschüsse von Deutschem Bundestag und Assemblée Nationale am 10. Dezember 2001 in Paris, die erstmals einen gemeinsamen parlamentarischen Impuls an den Europäischen Rat in Laeken gegeben hat und wichtig für die Bildung des Europäischen Verfassungskonvents gewesen ist. Schon kurze Zeit nach ihrer Ernennung zur Europaministerin nach den Wahlen zur Assemblée Nationale, ist Frau Noelle Lenoir am 4. Juli 2002 mit den Obleuten des Europaausschusses zu einem Meinungsaustausch zusammengetroffen. Neben Frankreich pflegt der Europaausschuss besondere Beziehungen auch zu dem Beitrittsbewerberland Polen. Als Krönung der bilateralen parlamentarischen deutsch-polnischen Beziehungen hat am 16. Mai 2001 erstmals eine gemeinsame Sitzung des Europaausschusses und des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten und Europäische Integration des Polnischen Sejm in Slubice stattgefunden.

Auf multilateraler Ebene hat der Europaausschuss einen trilateralen parlamentarischen Dialog zwischen den Europaausschüssen des sogenannten Weimarer Dreiecks, also der Französischen Nationalversammlung, des Polnischen Sejm und des Deutschen Bundestages initiiert. Im Vordergrund dieser Initiative stand und steht die Überzeugung und Unterstreichung von der überragenden Bedeutung des Beitritts Polens zur Europäischen Union. Das erste Treffen dieser Art hat am 19. und 20. März 2000 in Berlin stattgefunden.

Die größte Bedeutung bei der parlamentarischen europäischen Willensbildung kommt jedoch der „Konferenz der Ausschüsse für Gemeinschafts- und Europa-Angelegenheiten der Parlamente der Europäischen Union“, kurz COSAC, zu. Den vom Europaausschuss zu den Konferenzen von COSAC entsandten Delegationen ist es zunehmend gelungen, diesen Zusammenschluss auf europäischer Ebene verstärkt für integrationspolitisch bedeutsame Anliegen des Deutschen Bundestages, zum Beispiel den Europäischen Grundrechte-Konvent und den Verfassungskonvent, zu nutzen.

In der 14. Wahlperiode haben folgende Konferenzen stattgefunden:

- XIX. COSAC vom 23. bis 24. November 1998 in Wien
- XX. COSAC vom 31. Mai bis 1. Juni 1999 in Berlin
- XXI. COSAC vom 10. bis 12. Oktober 1999 in Helsinki
- XXII. COSAC vom 29. bis 30. Mai 2000 in Lissabon
- XXIII. COSAC vom 16. bis 17. Oktober 2000 in Versailles
- XXIV. COSAC vom 20. bis 22. Mai 2001 in Stockholm
- XXV. COSAC vom 4. bis 5. Oktober 2001 in Brüssel
- XXVI. COSAC vom 13. bis 14. Mai 2002 in Madrid

Die COSAC in Berlin im Mai/Juni 1999 war die erste große internationale Konferenz im neuen Plenarsaal des Deutschen Bundestages im Berliner Reichstag – mehrere Wochen bevor der Bundestag seine Arbeit in Berlin aufnahm.

Auf der COSAC in Stockholm ist es der Delegation des Europaausschusses nach einer kontroversen Diskussion gelungen, eine Entschließung bei nur einer Enthaltung durchzusetzen, der zufolge die nächste Regierungskonferenz 2004 von einem mehrheitlich aus Parlamentariern zusammengesetzten Konvent vorbereitet werden soll.

Mitgliederverzeichnis**Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union**

(22. Ausschuß)

36 Mitglieder*)

Vorsitzender: Abgeordneter **Dr. Friedbert Pflüger (CDU/CSU)**

Stellvertretender

Vorsitzender: Abgeordneter **Prof. Dr. Jürgen Meyer (SPD)**

Fraktion	Ordentliche Mitglieder Abgeordnete	Stellvertretende Mitglieder Abgeordnete
SPD	Bertl, Hans-Werner Caspers-Merk, Marion Fornahl, Rainer Gloser, Günter Ibrügger, Lothar Kühn-Mengel, Helga Mante, Winfried Prof. Dr. Meyer, Jürgen Nietan, Dietmar Oesinghaus, Günter Ohl, Eckhard Ortel, Holger Roos, Gudrun Roth, Michael Schreiner, Ottmar Wegener, Hedi	Büttner, Hans Erler, Gernot Friedrich, Lilo Hempelmann, Rolf Heubaum, Monika Höfer, Gerd von Larcher, Detlev Meckel, Markus Poß, Joachim Rehbock-Zureich, Karin Schloten, Dieter Schultz, Reinhard Prof. Weisskirchen, Gert Westrich, Lydia Dr. Wiczorek, Norbert Wodarg, Wolfgang
	Junker, Karin, MdEP Dr. h.c. Randzio-Plath, Christa, MdEP Roth-Behrendt, Dagmar, MdEP Rothe, Mechthild, MdEP Schulz, Martin, MdEP	Glante, Norbert, MdEP Hoff, Magdalena, MdEP Lange, Bernd, MdEP Sakellariou, Jannis, MdEP Stockmann, Uli, MdEP
CDU/CSU	Altmaier, Peter Dr. Brauksiepe, Ralf Dr. Göhner, Reinhard Günther, Horst Heinen, Ursula Hintze, Peter Hofbauer, Klaus	Bernhardt, Otto Borchert, Jochen Prof. Dr. Hornhues, Karl-Heinz Maaß, Erich Otto, Norbert Rühe, Volker Scheu, Gerhard

Dr. Krogmann, Martina
 Dr. Müller, Gerd
 Dr. Pflüger, Friedbert
 Rönsch, Hannelore
 Stübgen, Michael
 Vaatz, Arnold

Schindler, Norbert
 Schmidt, Christian
 Dr. Schmidt, Joachim
 Dr. Schockenhoff, Andreas
 Prof. Dr. Schulhoff, Wolfgang
 Prof. Dr. Tiemann, Susanne
 Francke, Klaus

Böge, Reimer, MdEP
 Glase, Anne-Karin, MdEP
 Dr. Konrad, Christoph, MdEP
 Laschet, Armin, MdEP
 Schmitt, Ingo, MdEP
 Dr. von Wogau, Karl, MdEP
 Dr. Wuermeling, Joachim, MdEP

Brok, Elmar, MdEP
 Ferber, Markus, MdEP
 Dr. Langen, Werner, MdEP
 Lehne, Klaus-Heiner, MdEP
 Nassauer, Hartmut, MdEP
 Pack, Doris, MdEP
 Schleicher, Ursula, MdEP

BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN

Häfner, Gerald
 Höfken, Ulrike
Sterzing, Christian
 Rühle, Heide, MdEP

Beer, Angelika
 Knoche, Monika
 Dietert-Scheuer, Amke
 Gräfe zu Baringdorf, MdEP
 Friedrich-Wilhelm

FDP **Prof. Dr. Haussmann, Helmut**
 Leutheusser-Schnarrenberger,
 Sabine

Burgbacher, Ernst
 Lenke, Ina

PDS Dr. Grehn, Klaus
Hicksch, Uwe

Dr. Bartsch, Dietmar
 Müller, Manfred

Dr. Kaufmann, MdEP
 Sylvia-Yvonne

Dr. Modrow, Hans, MdEP

*) zusätzlich 14 mitwirkende Mitglieder des Europäischen Parlaments

Mitglieder des Europaausschusses in Bildern (von links nach rechts)



Abg. Günter Gloser, Abg. Michael Roth,
Abg. Hedi Wegener – Fraktion der SPD



Abg. Dr. Martina Krogmann,
Abg. Hannelore Rönsch – Fraktion der CDU/CSU



Abg. Horst Günther, Abg. Hannelore Rönsch,
Abg. Peter Altmaier – Fraktion der CDU/CSU



Abg. Prof. Dr. Helmut Haussmann
– Fraktion der FDP



Abg. Dr. Klaus Grehn – Fraktion der PDS



Abg. Gudrun Roos – Fraktion der SPD



Abg. Dr. Gerd Müller,
Abg. Dr. Ralf Brauksiepe – Fraktion der CDU/CSU



Abg. Günther Oesinghaus, Abg. Lothar Ibrügger,
Abg. Helga Kühn-Mengel – Fraktion der SPD



Abg. Christian Sterzing
– Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN



Abg. Klaus Hofbauer, Abg. Arnold Vaatz
– Fraktion der CDU/CSU



Abg. Dietmar Nietan
– Fraktion der SPD



Abg. Dr. Reinhard Göhner
– Fraktion der CDU/CSU

Das Sekretariat des Europaausschusses und das Europabüro

Das Sekretariat des Europaausschusses ist Teil der Bundestagsverwaltung, einer obersten Bundesbehörde, die jedem der 23 Ausschüsse des Deutschen Bundestages ein Sekretariat zur Verfügung stellt. Die Ausschusssekretariate haben vor allem die Aufgabe, die Ausschusssitzungen und sonstigen Ausschussaktivitäten vorzubereiten, zu begleiten und nachzubereiten. Sie unterstützen die Arbeit der Ausschüsse, insbesondere die Vorsitzenden, das Gremium aus Vorsitzenden und Obleuten (Obleutegespräch), sowie die Berichterstatter in wissenschaftlicher und organisatorischer Hinsicht. Wegen seiner besonderen Stellung und seiner besonderen Aufgaben und vor allem wegen der Tatsache, dass ihm das sogenannte Europabüro beigelegt ist, ist das Sekretariat des Europaausschusses eines der größten überhaupt.

Das Europabüro nimmt für den Bereich der Unionsvorlagen die Funktionen wahr, die das Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages für den Bereich der nationalen Vorlagen inne hat. Das bedeutet, dass die Steuerung der Behandlung von Unionsvorlagen im Deutschen Bundestag ausschließlich durch das Europabüro erfolgt, welches den Vorsitzenden des Europaausschusses bei seiner Aufgabe unterstützt, dem Bundestagspräsidenten in Abstimmung mit den Fachausschüssen einen Überweisungsvorschlag der eingegangenen Unionsvorlagen und für die von den Ausschüssen zum Verhandlungsgegenstand erklärten Unionsdokumente vorzulegen.

Das Sekretariat des Europaausschusses ist darüber hinaus Verbindungsstelle des Deutschen Bundestages zum Europäischen Parlament in allen Angelegenheiten, die nicht den Austausch von Dokumenten zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten betreffen.

Es ist schließlich während der Dauer, in der Deutschland den Vorsitz im Europäischen Rat inne hat, gleichzeitig das Sekretariat der Konferenz der Europaausschüsse der Parlamente der Europäischen Union (COSAC) und erfüllt alle damit zusammenhängenden vielfältigen Aufgaben.

Wegen ihrer Vielseitigkeit ist die Tätigkeit im Sekretariat des Europaausschusses für zahlreiche Praktikanten aus dem In- und Ausland sehr attraktiv: So haben in der 14.

Wahlperiode nahezu 100 Praktikanten aus Deutschland, fast allen EU-Mitglieds- und Beitrittsländern, aber etwa auch der Vereinigten Staaten von Amerika, der Russischen Föderation oder der Ukraine Praktika im Europaausschuss abgeleistet und konkrete Einsichten darüber mitgenommen, wie die Zusammenarbeit von Bundestag und Bundesregierung in europäischen Angelegenheiten in der Praxis funktioniert.

Mitarbeiter des Sekretariats/Europabüros in der 14. Wahlperiode

MR Dr. Michael Fuchs (Leiter des Sekretariats)
 ORR'in Sylvia Hartleif
 VAe Stefanie Ziemba
 VA Heiko Sabatzky
 RD Dr. Sven Hölscheidt
 OAR Hans Rubbel
 VA Herbert Walther
 VA Uwe Jaensch
 VAe Karin Gottschalk
 VAe Waltraud Wegner
 VAe Petra Mendel
 VAe Angelika Merlin
 VAe Hiltrud Lüert
 Fr. Juliane Hübner
 Fr. Nadine Forstner
 MR Hartmut Groos (bis Februar 1999)
 VAe Vesna Popovic (bis Juni 2002)
 RD'in Dr. Beate Hasenjäger (bis November 1998)
 ORR'in Partrizia Schulz (bis Juni 2000)
 VA Uwe Gehlen (bis November 1998)
 VA Hardo Müggenburg (bis Mai 1999)
 OAR Thomas Müller-Hipper (bis September 1999)
 ORR'in Claudia Vass (bis Mai 2001)
 VAe Carola Vaculik (bis September 1999)
 VAe Sabine Bongart (bis Juli 2000)
 VA Mario Schalla (bis März 2000)
 Fr. Angelika Koppitz (bis Juli 2002)
 Fr. Birgit Siwek (bis Februar 2002)
 Herr Simon Vlachopoulos (bis Dezember 2001)
 Herr Sebastian Panknin (bis Juni 2001)



Sitzung des Europaausschusses mit Bundeskanzler Gerhard Schröder am 14. Juni 2002

hier: Mitarbeiter des Ausschuss-Sekretariats (Leiter MR Dr. Michael Fuchs, 3. von links, VA`e Karin Gottschalk, ORR`n Sylvia Hartleif, VA`e Vesna Popovic)

Beschlussempfehlungen des Europaausschusses

- Zweite Beschlussempfehlung und Bericht zur Erweiterung der Europäischen Union (Agenda 2000) BT-Drs. 14/514
- Beschlussempfehlung und Bericht zur Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Wahlverfahren, das auf gemeinsamen Grundsätzen für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments beruht BT-Drs. 14/685
- Beschlussempfehlung und Bericht zur Festigung und Fortentwicklung der Europäischen Union während der deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 BT-Drs. 14/845
- Beschlussempfehlung und Bericht zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zur aktuellen Lage im Kosovo nach dem Eingreifen der NATO und zu den Ereignissen der Sondertagung des Europäischen Rates in Berlin BT-Drs. 14/1288
- Bericht zu Zusammensetzung und Arbeitsverfahren des mit der Ausarbeitung des Entwurfs einer EU-Charta der Grundrechte zu beauftragenden Gremiums und einschlägige praktische Vorkehrungen BT-Drs. 14/1819
- Beschlussempfehlung und Bericht zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zu den Ergebnissen der Sondertagung des Europäischen Rates in Tampere am 15./16. Oktober 1999 BT-Drs. 14/2702
- Beschlussempfehlung und Bericht zur Regierungskonferenz 2000 und Osterweiterung - Herausforderung für die Europäische Union an der Schwelle zum neuen Millennium BT-Drs. 14/3472
- Bericht zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft und Betrugsbekämpfung (Jahresbericht 1998) BT-Drs. 14/3474
- Beschlussempfehlung und Bericht zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union BT-Drs. 14/3800
- Beschlussempfehlung und Bericht zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zu den Ergebnissen der Sondertagung des Europäischen Rates vom 23./24. März 2000 in Lissabon BT-Drs. 14/3903
- Beschlussempfehlung und Bericht zum Antrag: Beziehungen zu Österreich normalisieren BT-Drs. 14/4323
- Beschlussempfehlung und Bericht zum Europäischen Rat in Feira BT-Drs. 14/4457

Beschlussempfehlung und Bericht zur vereinbarten Debatte zur EU-Grundrechtecharta, Entwurf der Charta der Grundrechte der EU, Europäische Grundrechte-Charta als Eckstein einer europäischen Verfassung	BT-Drs. 14/4584
Beschlussempfehlung und Bericht zum Entwurf eines Gesetzes zu den Anpassungsprotokollen zu den Europa-Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten	BT-Drs. 14/4837
Beschlussempfehlung und Bericht zur Entschließung des Europäischen Parlaments mit seinen Vorschlägen für die Regierungskonferenz	BT-Drs. 14/4980
Beschlussempfehlung und Bericht für eine verbindliche und erweiterbare Charta der Grundrechte	BT-Drs. 14/5379
Beschlussempfehlung und Bericht zum Europäischen Rat in Nizza am 7./8. Dezember 2000	BT-Drs. 14/5386
Beschlussempfehlung und Bericht zur Erweiterung der Europäischen Union	BT-Drs. 14/5475
Beschlussempfehlung und Bericht zum Gesetzentwurf über das System der Eigenmittel	BT-Drs. 14/6464
Bericht zur Zukunft der Europäischen Union	BT-Drs. 14/6643
Beschlussempfehlung und Bericht zur EU-Osterweiterung	BT-Drs. 14/6644
Beschlussempfehlung und Bericht zum Stockholmer EU-Gipfel (Beschäftigungs- und Sozialpolitik)	BT-Drs. 14/6646
Beschlussempfehlung und Bericht zu den Fortschritten bei den Aktionen von eEurope	BT-Drs. 14/6708
Beschlussempfehlung und Bericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS (Vertrag von Nizza nachverhandeln)	BT-Drs. 14/7002
Beschlussempfehlung und Bericht zu dem Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag von Nizza vom 26. Februar 2001	BT-Drs. 14/7172
Beschlussempfehlung und Bericht zur Förderung der Grenzregionen zu den Beitrittsländern	BT-Drs. 14/7970
Beschlussempfehlung und Bericht zu der Abgabe einer Regierungserklärung des Bundeskanzlers zur Tagung des ER Laeken am 14./15. Dezember 2001	BT-Drs. 14/8182

Plenarersetzender Beschluss zu OLAF BT-Drs. 14/8323

Beschlussempfehlung und Bericht zur Verfassungsreform
des EU-Konvents BT-Drs. 14/9500

Beschlussempfehlung und Bericht zum 62. Bericht der Bundes-
regierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland
in der EU BT-Drs. 14/9560

Übersicht wichtiger Ereignisse

13.11.98	1. Sitzung, Konstituierende Sitzung
18.11.98	2. Sitzung, Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer
02.12.98	3. Sitzung, Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer
20.01.99	5. Sitzung, (öffentlich), Prof. Dr. Bernhard Friedmann, Mitglied des Bundesrechnungshofes
21.01.99	Obleutegespräch mit dem Bundesminister des Auswärtigen, Herrn Joseph Fischer
25.01.99	Treffen mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, Herrn José Maria Gil–Robles Gil–Delgado.
27.01.99	7. Sitzung, (öffentlich) Leiter Dienststelle EU-Kommission „Task Force Beitrittsverhandlungen“, Nikolaus van de Pas
03.03.99	11. Sitzung, Bundesminister der Finanzen, Oskar Lafontaine
04.03.99	Gespräch des Vorsitzenden mit dem Präsidenten der Nationalversammlung der Ungarischen Republik, Herrn Dr. János Áder
10.03.99	12. Sitzung, Bundeskanzler Gerhard Schröder
17.03.99	13. Sitzung, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, Karl-Heinz Funke
21.04.99	16. Sitzung, (öffentl. Anhörung) Bekämpfung von Betrug und Korruption in der EU
02.06.99	18. Sitzung, (öffentlich) Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel
06.05.99	Ausschussvorsitzender trifft mit dem Vizepräsidenten des Österreichischen Nationalrates, Dr. Neiser, in Bonn zusammen
23.06.99	20. Sitzung, Meinungsaustausch mit Mitgliedern Delegation der Staatsduma und des Föderationsrates der Russischen Föderation unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Staatsduma für Internationale und Auswärtige Angelegenheiten, Vladimir Petrovitsch Lukin
28.06.99	Mitglieder des Ausschusses treffen mit einer Delegation aus Estland, Lettland, Litauen und Polen zusammen
30.06.99	21. Sitzung, StM Verheugen
08.09.99	22. Sitzung, designierter deutscher Kommissar der Europäischen Kommission, Günther Verheugen u. Dr. Michael Schreyer Gesandter der türkischen Botschaft, Hakan Okcal Gesandter der griechischen Botschaft, Jakobos Spetsios
29.09.99	23. Sitzung, Bundeskanzler Gerhard Schröder
27.10.99	25. Sitzung, (öffentlich) Fachgespräch mit Vertretern europäischer und internationaler Organisationen zu den Hilfeleistungen für die MOEL Jean-Eric Paquet (EU-Kommission), Ingrid Matthäus-Maier (Kreditanstalt für Wiederaufbau), Franz H. Kaps (Weltbank), Dr. Bernd Esdar (Internationaler Währungsfond), Frido Weber-Krebs (Europäische Investitionsbank), Jörg Ranau (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung)
03.11.99	27. Sitzung, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Heidemarie Wieczorek-Zeul

- 01.12.99 29. Sitzung, (öffentlich) Gespräch mit Botschaftern der zehn mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidatenländer sowie Zypern und Malta
- 02.12.99 31. Sitzung, Kommissar Mario Monti
- 08.12.99 Obleutegespräch mit dem Bundesminister des Auswärtigen, Herrn Joseph Fischer
- 19.01.00 34. Sitzung, (öffentlich) franz. EU-Minister, Pierre Moscovici u. Präsident der Delegation für die Europäische Union der Nationalversammlung, Alain Barrau
- 26.01.00 35. Sitzung, (öffentl. Anhörung) Milleniumssitzung des Ausschusses zu dem Thema „Ziele und Zukunft der Europäischen Union“ mit Vizekanzler a.D. Dr. Erhard Busek, Wien, Dr. Christan Deubner, SWP, Prof. Dr. Klaus Hänsch, MdEP, Prof. Dr. Beate Kohl-Koch, Uni München, Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Weidenfeld, Bundespräsident a.D. Dr. Richard von Weizsäcker
- 16.02.00 36. Sitzung, Bundesminister des Auswärtigen, Herrn Joseph Fischer
- 23.02.00 37. Sitzung, (öffentl. Anhörung) Fachgespräch: „Überführung des Schengen-Besitzstandes in den Rahmen der EU“ mit Prof. Dr. Meinhard Hilf von der Universität Hamburg, Joachim Nunes de Almeida, Mitglied des Kabinetts von Kommissar António Vitorino, Dieter Schneider, Landeskriminaldirektor im Innenministerium Baden-Württemberg, Angelika Schriever-Steinberg, Referatsleiterin beim Hessischen Datenschutzbeauftragten
- 24.02.00 39. Sitzung, Kommissar Michel Barnier
- 15.03.00 41. Sitzung, brit. StM für Auswärtige und Commonwealth Angelegenheiten, Keith Vaz
- 19./20.03.00 Treffen der EU-Ausschüsse des Weimarer Dreiecks mit der Delegation der Assemblée Nationale, Herrn Barrau u. EU-Integrationsausschusses des Sejm, Herrn Mazowiecki, in Berlin
- 22.03.00 42. Sitzung, Bundesministerin für Justiz, Dr. Herta Däubler-Gmelin
- 05.04.00 43. Sitzung, (öffentl. Anhörung) Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Fragen der Europäischen Union des Bundesrates)
- 12.04.00 44. Sitzung, Kommissar Franz Fischler
- 10.05.00 46. Sitzung, (öffentlich) Diemut Theato, Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses, Franz-Hermann Brüner, Direktor des Euro. Amtes für Betrugsbekämpfung – OLAF, Dr. Harald Noack, OLAF-Überwachungsausschuss, Dr. Daniela Bankier, EU-Kommission
- 16.05.00 Prof. Dr. Roman Herzog, Bundespräsident a.D. u. Vorsitzender des Konvents der Europäischen Grundrechtecharta beim Gespräch der Obleute/Berichterstatter des EU-Ausschusses, Innenausschusses, Rechtsausschusses, Menschenrechtsausschusses u. Petitionsausschusses
- 16.06.00 Obleutegespräch mit dem Bundesminister des Auswärtigen, Herrn Joseph Fischer
- 28.06.00 49. Sitzung, Kommissar Günter Verheugen

- 05.07.00 50. Sitzung, Echelon-System, Beauftragter für Datenschutz des Landes Brandenburg, Dr. Alexander Dix und Autor der vom EP in Auftrag gegebenen STOA-Studie, Duncan Campbell
- 01.09.00 51. Sitzung, EXPO in Hannover
- 27.09.00 52. Sitzung, Beobachter des EP bei der Regierungskonferenz Elmar Brok und Dimitris Tsatsos
- 11.10.00 53. Sitzung, Bundeskanzler Gerhard Schröder
- 25.10.00 54. Sitzung, Bundesminister des Innern, Otto Schily
- 08.11.00 Treffen von Vorsitzenden und Obleuten mit der EP-Präsidentin Nicole Fontaine
- 09.11.00 Treffen mit dem Kommissar für die institutionellen Reformen, Herrn Michel Barnier
- 14.11.00 Gespräch des Ausschusses mit dem Generalsekretär des Rates und Hohen Beauftragten für die GASP, Herrn Javier Solana
- 06.12.00 57. Sitzung, Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karl-Heinz Funke
- 15.12.00 58. Sitzung, (öffentlich) Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer
- 17.01.01 59. Sitzung, (öffentl. Anhörung) "Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf die Gemeinsame Agrarpolitik und die Regionen" gemeinsam mit Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- 24.01.01. 60. Sitzung, Bundesministerin der Justiz, Herta Däubler-Gmelin
- 07.02.01 61. Sitzung, Elmar Brok, MdEP, Regierungskonferenz Nizza Marieluise Beck, Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen
- 14.02.01 62. Sitzung, (öffentl. Anhörung) "Wirtschaftliche Chancen und Herausforderungen der EU-Erweiterung"
- 07.03.01 63. Sitzung, Präsident WEU-V Klaus Bühler und Janis Sakellariou, MdEP und Armin Laschet, MdEP
- 14.03.01 64. Sitzung, (öffentl. Anhörung) "Zur Verfassungsdiskussion in der Europäischen Union" mit BGH-P Prof. Dr. Günter Hirsch u.a.
- 14.03.01 65. Sitzung, Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer
- 28.03.01 66. Sitzung (öffentl. Anhörung) mit Beauftragtem OSZE, Freimut Duve, Jo Leinen MdEP
- 04.04.01 67. Sitzung, (öffentl. Anhörung) "EU-Erweiterung und Arbeitnehmerfreizügigkeit"
- 05.04.01 Jérôme Vignon von der Europäischen Kommission zur Unterrichtung der Obleute über das Weißbuch zur Governance für die EU
- 09.05.01 69. Sitzung, (öffentlich) franz. Außenminister Védrine in Anwesenheit von Bundesminister Joseph Fischer, Edgar Meiser, Mitglied des Direktoriums der Bundesbank
- 16.05.01 70. Sitzung, (öffentlich) Gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten und Europäische Integration des Sejm in Frankfurt (Oder)/Slubice; Klaus Kröplin, IHKK Frankfurt/Oder , Emilian Poplowski, Präsident der westlichen Handelskammer Polens, Volker Kulle, DGB-Kreisvorsitzender Frankfurt (Oder), Irena Boruta, Staatssekretärin beim polnischen Minister für Arbeit und

- Sozialpolitik, Eckehart Wache, Leitender Polizeidirektor des Bundesgrenzschutzamtes Frankfurt (Oder) und Piotr Stachanczyk, Staatssekretär beim polnischen Minister für Innere Angelegenheiten und Verwaltung
- 20.06.01 72. Sitzung, Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer
- 27.06.01 73. Sitzung, Bundesminister des Innern, Otto Schily
- 28.06.01 Neil Kinnock, Vizepräsident der Kommission und das für die Verwaltungsreform zuständige Mitglied, zum Thema „Verwaltungsreform und Governance-Projekt“
- 04.07.01 74. Sitzung, Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, Kommissarin Anna Diamantopoulou
- 29.08.01 76. Sitzung, mazedonischer Verteidigungsminister, Dr. Vlado Buckovski
- 21.09.01 Friedenskonzert unter der Schirmherrschaft des Europaausschusses in Belgrad mit DJ Bobo
- 10.10.01 79. Sitzung, StM Prof. Dr. Nida-Rümelin (BK) u. Intendanten Deutsche Welle, Herrn Bettermann
- 17.10.01 81. Sitzung, Bundesminister des Innern, Otto Schily u. Direktor von Europol, Jürgen Storbeck
- 07.11.01 82. Sitzung, Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer
- 08.11.01 Ausschussmitglieder treffen mit den Beauftragten des belgischen Ministerpräsidenten, Herrn Senator Philippe Mahoux und Herrn Pierre Chevalier, zusammen.
- 13.11.01 Ausschussmitglieder treffen eine Delegation von deutschen Mitgliedern in den Kabinetten der EU-Kommission
- 14.11.01 83. Sitzung, Sonder-Koordinator des Stabilitätspaktes, Bodo Hombach Bundesministerin der Justiz, Herta Däubler-Gmelin
- 26.11.01 Die Obleute und der Vorsitzende treffen den Kommissar der Europäischen Kommission Pascal Lamy
- 10.12.01 84. Sitzung, (öffentlich) gemeinsame Sitzung mit den Europaausschüssen und den Auswärtigen Ausschüssen der Assemblée Nationale und des Deutschen Bundestages
- 11.12.01 Der Vorsitzende trifft eine Delegation slowakischer Parlamentarier
- 13.12.01 Ausschussmitglieder treffen den bulgarischen Ministerpräsidenten, Simeon Sakschoburgotski
- 17.12.01 Obleutegespräch mit dem Minister des Auswärtigen, Joseph Fischer
- 23.01.02 87. Sitzung, (öffentl. Anhörung) Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften und zur Betrugsbekämpfung Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel
- 28.01.-01.02.02 Besuch einer zyprischen Delegation in Berlin
- 19.02.02 Treffen mit slowakischen Premierminister in Berlin
- 20.02.02 88. Sitzung, (öffentl. Anhörung) Gespräch des Ausschusses mit den Mitgliedern des EU-Verfassungskonvents sowie mit Giorgio Napolitano, MdEP, Vorsitzender des Ausschusses für Konstitutionelle Fragen
- 20.02.02 89. Sitzung, Außenminister der Republik Zypern, Herrn Kassoulides
- 20.02.02 Einweihung der Büros des Europaausschusses im Paul-Löbe-Haus und Vernissage

- 27.02.02 90. Sitzung, OSZE-Medienbeauftragter Freimut Duve
- 13.03.02 91. Sitzung, (öffentlich) EU-Verfassungskonvent, Prof. Dr. Peter Glotz, Uni Gallen, Erwin Teufel, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg in Anwesenheit des Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer gemeinsam mit EU-Ausschuss des Bundesrates
- 13.03.02 92. Sitzung, Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer
Kommissar Günter Verheugen
Kommissarin Dr. Michaela Schreyer
- 20.03.02 93. Sitzung, Bundeswirtschaftsminister Werner Müller
- 17.04.02 94. Sitzung, Minister für Angelegenheiten der EU der Rep. Slowenien, Dr. Janez Potocnik und Bundesminister des Innern, Otto Schily
- 19.04.02. Treffen des Vorsitzenden mit dem Außenminister der Bundesrepublik Jugoslawien, Goran Svilanovic
- 24.04.02 Gespräch im Ausschuss mit dem Koordinator des Stabilitätspaktes für Südosteuropa, Herrn Dr. Erhard Busek
- 05.06.02 97. Sitzung, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Heidemarie Wiecek-Zeul
- 07.06.02. Gespräch von Ausschussmitgliedern mit dem Chefunterhändler Zyperns für den EU-Beitritt, George Vassiliou
- 13.06.02 Ausschussmitglieder im Gespräch mit einer Delegation der Tunesisch-Deutschen Freundschaftsgruppe des Parlaments der Republik Tunesien
- 13.06.02 Parlamentarische Begleitung der Arbeit des EU-Verfassungskonvents mit Erwin Teufel, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg
- 14.06.02 99. Sitzung, Bundeskanzler Gerhard Schröder
- 25.06.02. 100. Sitzung, Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer
- 26.06.02 101. Sitzung, (öffentl. Anhörung) Verfassungskonvent von Europaausschüssen des Bundesrates und Deutschen Bundestages - Stärkung der Demokratie in Europa, Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit einer erweiterten Europäischen Union
Bundestag mit Vertretern der Zivilgesellschaften
- 27.06.02 Treffen des Vorsitzenden mit dem Außenminister der Tunesischen Republik, Habib Ben Yahia
- 02.07.02 Treffen des Vorsitzenden mit dem rumänischen Außenminister, Mircea Geoana
- 03.07.02 102. Sitzung, Vizepräsident des EU-Verfassungskonvent, Jean Luc Dehaene
- 04.07.02 Zusammentreffen Obleute mit französischer Europaministerin Frau Noelle Lenoir
- 05.07.02 Gespräch des Vorsitzenden und der Obleute über die Arbeit des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union in der 14. Legislaturperiode

Vorläufer des Europaausschusses

Die Einsicht in die Errichtung eines eigenständigen Europaausschusses ist historisch gewachsen und nur vor dem Hintergrund der fortschreitenden europäischen Integration verständlich. An ihr lässt sich sehr deutlich die Entwicklung von einem unselbständigen und einem relativ machtlosen Gremium des Ältestenrates über mehrere Zwischenstufen bis hin zu einem in der Verfassung erwähnten Vollausschuss mit besonderen verfassungsmäßigen Rechten und Befugnissen illustrieren.

Integrations-Ältestenrat (4. und 5. Wahlperiode)

In der 4. Wahlperiode (1961 bis 1965) wurde der Integrations-Ältestenrat gegründet, der bis zum Ende der 5. Wahlperiode (1965 bis 1969) bestand. Am 12. Januar 1965 unter Vorsitz des damaligen Bundestagspräsidenten **Prof. Dr. Eugen Gerstenmaier (CDU/CSU)** konstituiert, war das 16 Mitglieder umfassende Gremium für die Entgegennahme und Weitergabe der Informationen an die Fachausschüsse zuständig, zu deren Weitergabe die Bundesregierung nach den Römischen Verträgen dem Bundestag gegenüber verpflichtet war. In der 5. Wahlperiode stand das Gremium unter dem Vorsitz der Vizepräsidentin **Maria Probst (CDU/CSU)**.

Europakommission des Deutschen Bundestages (10. Wahlperiode)



Abg. Dr. Carl Otto Lenz

Bis zum Jahre 1983 sorgte das Doppelmandat von Europaparlament und nationalem Parlament für den nötigen Informationstransfer von Deutschem Bundestag und Europäischem Parlament. Zu Beginn der 10. Wahlperiode (1983 bis 1987), als es kaum noch Doppelmandatsträger gab, setzte der Deutsche Bundestag eine Europakommission ein, deren Aufgabe die Erarbeitung von Empfehlungen für europäische Entscheidungen war. Der Europakommission gehörten 11 Mitglieder des Bundestages

und 11 deutsche Mitglieder des Europäischen Parlaments an.

Vorsitzender der Europakommission war der Abgeordnete **Dr. Carl Otto Lenz (CDU/CSU)**.

Ab 27. Januar 1984 war die Abgeordnete **Dr. Renate Hellwig (CDU/CSU)** Vorsitzende der Europakommission. Stellvertretender Vorsitzender war zunächst das deutsche Mitglied des Europäischen Parlaments, Rudi Arndt (SPD) und ab 21. September 1984 Prof. Dr. Klaus Hänsch (SPD).



Abg. Dr. Renate Hellwig

Unterausschuss für Fragen der Europäischen Gemeinschaften des Auswärtigen Ausschusses (11. Wahlperiode)

In der 11. Wahlperiode (1987-1990) wurde im Auswärtigen Ausschuss ein Unterausschuss für Fragen der Europäischen Gemeinschaften eingerichtet, der aus 26 Mitgliedern bestand, 13 Mitgliedern des Deutschen Bundestages und 13 mitwirkungsberechtigten deutschen Mitgliedern des Europäischen Parlaments.



Abg. Alwin Brück

Vorsitzender war zunächst der Abgeordnete **Alwin Brück (SPD)**, ab dem 29. November 1989 der Abgeordnete **Robert Antretter (SPD)**. Stellvertreterin war die Abgeordnete Dr. Renate Hellwig (CDU/CSU).



Abg. Robert Antretter

EG-Ausschuss (12. Wahlperiode)

In der 12. Wahlperiode von 1990 bis 1994 wurde erstmals ein ständiger Ausschuss, der EG-Ausschuss, gebildet, dem 33 Bundestagsabgeordnete und 11 mitwirkungsberechtigte deutsche Abgeordnete des Europäischen Parlaments angehörten. Vorsitzende war die Abgeordnete **Dr. Renate Hellwig (CDU/CSU)**. Stellvertretender Vorsitzender war der Abgeordnete Dr. Christoph Zöpel (SPD) und ab 10. März 1993 der Abgeordnete Dieter Schloten (SPD).

Sonderausschuss „Europäische Union (Vertrag von Maastricht)“ (12. Wahlperiode)



Abg. Günter Verheugen

Am 8. Oktober 1992 wurde für die Ratifikation des Maastrichter Vertrages ein Sonderausschuss „Europäische Union (Vertrag von Maastricht)“ eingesetzt.

Vorsitzender war der Abgeordnete **Günter Verheugen (SPD)**, seine Stellvertreterin war die Abgeordnete Dr. Renate Hellwig (CDU/CSU).

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (ab 13. Wahlperiode)

Mit Beginn der 13. Wahlperiode (1994 bis 1998) wurde der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union eingerichtet. Seine konstituierende Sitzung hat am 14. Dezember 1994 stattgefunden. Vorsitzender in der 13. Wahlperiode war der Abgeordnete **Dr. Norbert Wiczorek (SPD)**. Dessen Vertreter war der Abgeordnete Michael Stübgen (CDU/CSU).



Abg. Dr. Norbert Wiczorek

In der 14. Wahlperiode war der Abgeordnete **Dr. Friedbert Pflüger (CDU/CSU)** Vorsitzender des Ausschusses. Stellvertreter war der Abgeordnete Prof. Dr. Jürgen Meyer (SPD).



Abg. Dr. Friedbert Pflüger

Literaturverzeichnis

Fuchs, Michael, Art. 23 GG in der Bewährung – Anmerkungen aus der Praxis, DÖV 2001, S. 233.

Fuchs, Michael, Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union – kein Ausschuss wie jeder andere! 2001

Gloser, Günter, Europapolitik aus der Perspektive des Deutschen Bundestages in: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Hrsg.), Legitimation, Transparenz, Demokratie: Fragen an die Europäische Union, 1999, S. 182 ff.

Groos, Hartmut/Bila, Jacqueline/Gehlen, Uwe/Hasenjäger, Beate, Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, 1998

Günther, Ulrich, Die Mitwirkung des Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union nach Art. 23 GG, 1998

Halfmann, Ralf, Entwicklungen des deutschen Staatsorganisationsrechts im Kraftfeld der europäischen Integration, Zusammenarbeit von Bund und Ländern nach Art. 23 GG im Lichte der Staatsstrukturprinzipien des Grundgesetzes, 2000

Hansmeyer, Sandra, Die Mitwirkung des Deutschen Bundestages an der europäischen Rechtsetzung, 2002

Hauck, Felix, Mitwirkungsrechte des Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union, 1999

Hellwig, Renate (Hrsg.), Der Deutsche Bundestag und Europa, 1993

Hölscheidt, Sven/Schotten, Thomas, Der Unionsausschuss des Deutschen Bundestages in: Integration 1994, S. 230 ff.

Hourquebie, Fabrice, Les organes spécialisés dans les affaires communautaires des parlements nationaux: les cas français et allemands, 1999

Huber, Peter M., Die Rolle der nationalen Parlamente bei der Rechtsetzung der Europäischen Union, Zur Sicherung und zum Ausbau der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages, 2001

Kohnen, Dominic, Die Zukunft des Gesetzesvorbehalts in der Europäischen Union, Zur Rolle des Bundestages in den Angelegenheiten der Europäischen Union, 1998

König, Doris, Die Übertragung von Hoheitsrechten im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses – Anwendungsbereich und Schranken des Art. 23 des Grundgesetzes, 2000

Kövel, Svea, Die Mitwirkung des Deutschen Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union unter besonderer Berücksichtigung der Mitwirkung am und der Veränderung durch den Vertrag von Amsterdam, 2000

Lang, Ruth, Die Mitwirkungsrechte des Bundesrates und Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union gemäß Art. 23 Abs. 2 bis 7 GG, 1997

Mauerer, Andreas, Parlamentarische Demokratie in der Europäischen Union, Der Beitrag des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente, 2002

Morawitz, Rudolf/Kaiser, Wilhelm, Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei Vorhaben der Europäischen Union, 1994

Pflüger, Friedbert, Die fortschreitende europäische Integration und der Europaausschuss des Deutschen Bundestages in: Integration 2000, S. 229 ff.

Rath, Christian, Entscheidungspotenziale des Deutschen Bundestages in EU-Angelegenheiten, Mandatsgesetze und parlamentarische Stellungnahmen im Rahmen der unionswärtigen Gewalt, 2001

Schindler, Peter, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999, Bd. III, 1999, S. 3613 ff.

Schmalenbach, Kirsten, Der neue Europaartikel 23 des Grundgesetzes im Lichte der Arbeit der Gemeinsamen Verfassungsdiskussion, 1996

Schoof, Eberhard, EG-Ausschuss: Der Deutsche Bundestag und die Europäische Gemeinschaft, 1993

Sterzing, Christian/Tidow, Stefan, Die Kontrolle der deutschen Europapolitik durch den EU-Ausschuss des Deutschen Bundestages – Bilanz und Reformpotenziale in: Integration 2001, S. 274 ff.

Töller, Annette Elisabeth, Europapolitik im Bundestag, Eine empirische Untersuchung zur europapolitischen Willensbildung im EG-Ausschuss des 12. Deutschen Bundestages, 1995

Weber-Panariello, Philippe A., Nationale Parlamente in der Europäischen Union, Eine rechtsvergleichende Studie zur Beteiligung nationaler Parlamente an der innerstaatlichen Willensbildung in Angelegenheiten der Europäischen Union im Vereinigten Königreich, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland, 1995

Wieczorek, Norbert, Mitwirkung des Deutschen Bundestages in der Europäischen Union in: Waigel, Theo (Hrsg.), Unsere Zukunft heißt Europa – Der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion, 1996, S. 315 ff.

Schriftenreihe des Europaausschusses

Zu Beginn der Legislaturperiode hat der Europaausschuss mit der Herausgabe einer eigenen Schriftenreihe begonnen, die vor allem über Ergebnisse der Ausschussarbeit informieren soll. Die Schriftenreihe, die inzwischen in einer Auflage von 1000 Exemplaren erscheint, richtet sich an europapolitisch tätige Institutionen und Organisationen, aber auch an jeden europapolitisch Interessierten. Bisher sind folgende Bände erschienen:

1. Die Rechtsgrundlagen des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages, 2000
2. Der Konvent der Europäischen Grundrechte-Charta, 2000
3. Die Mitglieder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union, 2001
4. Europapolitische Plenardebatten in der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages I (vom 10. Dezember 1998 bis zum 26. März 1999), 2000
5. Europapolitische Plenardebatten in der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages II (vom 8. Juni 1999 bis zum 16. Dezember 1999), 2000
6. Europaausschuss und EU-Erweiterung I, Fachgespräch mit Vertretern europäischer und internationaler Organisationen zu den Hilfeleistungen für die MOEL, 2000
7. Europaausschuss und EU-Erweiterung II, Gespräch mit den Botschaftern der zehn mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidatenländer sowie Zypern und Malta, 2000
8. Ziele und Zukunft der Europäischen Union, Milleniumssitzung des Europaausschusses am 26. Januar 2000, 2000
9. Öffentliche Anhörung zu der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages mit dem Ausschuss für Fragen der Europäischen Union des Bundesrates am 5. April 2000, 2000
10. Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft und Betrugsbekämpfung, 2000
11. Europapolitische Plenardebatten in der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages III (vom 27. Januar 2000 bis zum 29. Juni 2000), 2000
12. Überführung des Schengen-Besitzstandes in den Rahmen der EU, 2000
13. Charta der Grundrechte der Europäischen Union, 2000

14. Der Europaausschuss und die Sanktionen gegen Österreich, 2000
15. Der Europaausschuss und die institutionellen Reformen der Europäischen Union, 2000
16. Der Europaausschuss und der Entwurf der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, 2000
17. Europapolitische Plenardebatten in der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages IV (vom 7. Juli bis zum 28. November 2000), 2000
18. Europaausschuss 2000, 2001
19. Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf die Gemeinsame Agrarpolitik und die Regionen, 2001
20. Wirtschaftliche Chancen und Herausforderungen der EU-Erweiterung, Öffentliche Anhörung am 14. Februar 2001, 2001
21. Erweiterung der Europäischen Union, 2001
22. Zur Verfassungsdiskussion in der Europäischen Union, Öffentliche Anhörung vom 14. März 2001, 2001
23. EU-Erweiterung und Arbeitnehmerfreizügigkeit, Öffentliche Anhörung vom 4. April 2001, 2001
24. Europapolitische Plenardebatten in der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages V (vom 18. Januar 2001 bis zum 28. Juni 2001) , 2001
25. Beiträge zur Verfassungsdiskussion in der Europäischen Union, 2001
26. Gemeinsame Sitzung des Europaausschusses mit dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und europäische Integration des polnischen Sejm am 16. Mai 2001 in Slubice, 2001
27. Der Vertrag von Nizza im Deutschen Bundestag, 2001
28. Terrorismusbekämpfung und innere Sicherheit in Europa nach dem 11. September 2001, 2001
29. The Charter of Fundamental Rights of the European Union and the work of the Convention, A collection of documents with an introduction by Jürgen Meyer and Markus Engels, 2002
30. Europaausschuss 2001, 2002
31. Europapolitische Plenardebatten in der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages VI (vom 06. Juli 2001 bis zum 12. Dezember 2001), 2002

32. Die Parteien und die Verfassungsdiskussion in der Europäischen Union, 2002
33. Der Europaausschuss und der Europäische Rat Laeken vom 14./15. Dezember 2001, 2002
34. Gemeinsame Sitzung der Europaausschüsse und der Auswärtigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages und der Assemblée Nationale am 10. Dezember 2001, 2002
35. Verfassungsentwürfe für die Europäische Union, 2002
36. Der EU-Verfassungskonvent, 2002
37. Der Europaausschuss, das Europäische Parlament und der EU-Verfassungskonvent, Gespräch des Europaausschusses mit dem Vorsitzenden des Konstitutionellen Ausschusses des EP, Herrn Napolitano, am 20. Februar 2002, 2002
38. Der Europaausschuss und der Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft und die Betrugsbekämpfung in Europa, Fachgespräch am 23. Januar 2002, 2002
39. Gemeinsame Sitzung der Europaausschüsse von Bundestag und Bundesrat zum EU-Verfassungskonvent mit Professor Dr. Peter Glotz und Ministerpräsident Erwin Teufel am 13. März 2002, 2002
40. Der Deutsche Bundestag und der EU-Verfassungskonvent, 2002
41. Europapolitische Plenardebatten in der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages VII (vom 1. Januar bis zum 20. Juni 2002), 2002
42. Der Europäische Verfassungskonvent, Gemeinsame öffentliche Anhörung der Europaausschüsse von Bundestag und Bundesrat am 26. Juni 2002, 2002

Deutscher Bundestag
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- Sekretariat -
Konrad-Adenauer-Str. 1
11011 Berlin
Tel.: 030/227-32650
Fax: 030/227-30171
E-Mail: europaausschuss@bundestag.de

Berlin, August 2002